



Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher Umweltpraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Wie wird der Himmel wieder blau?

Viele Schadstoffe machen der Luft zu schaffen. Das hat der Skandal um die manipulierten Dieselemissionen wieder in Erinnerung gerufen. Die ZUP widmet dem Themenkreis in dieser Ausgabe einen Schwerpunkt.

Ohne Manipulationen und Tricks hätte die Luftbelastung mit gesundheitsschädlichen Stickoxiden bereits Jahre früher unter die Grenzwerte gesenkt werden können, dies belegt der Artikel «**Diesel-Abgasskandal** beeinträchtigt die Luftqualität» (Seite 9).

Um die Emissionen ihrer Fahrzeuge zu senken, verfolgt die Zürcher Kantonspolizei schon seit Jahren eine umweltfreundliche **Fahrzeugbeschaffungspolitik** und besitzt einen aussergewöhnlich hohen Anteil Fahrzeuge mit alternativem Antrieb. Erfahrungen der Kapo zu Vor- und Nachteilen von Diesel-, Gas-, Elektro- und Hybridautos machen klar, wie komplex die Thematik ist (Seite 11).

In den letzten Jahren konnte das Ostluft-Messnetz bei den Luftschadstoffen erfreuliche Verbesserungen beobachten. Wo neben dem Verkehr der Hebel anzusetzen ist, um die Grenzwerte künftig einzuhalten, zeigt das Interview «**Der Himmel ist nicht von alleine blau**» (Seite 5).

Nützliche Hilfsmittel und Informationen zu verschiedenen Gemeindeaufgaben stellt diese Ausgabe ebenfalls vor: Die neue Informationsplattform «Gewässerraumfestlegung» führt Schritt für Schritt durch den Festlegungsprozess (Seite 17). Im «ÖREB» steht, was beim Bauen erlaubt ist (Seite 19). Das frisch herausgegebene «Gesuchsformular Temporäre Veranstaltungen» hilft, bei der Planung von Veranstaltungen weit über den Umweltbereich hinaus böse Überraschungen zu vermeiden (Seite 21).

Zum Abschluss dieser Ausgabe noch ein ganz anderes Thema: Mit modernsten Methoden kann die Wissenschaft die Gene der Lebewesen immer raffinierter, effizienter und genauer manipulieren – ohne dass der neue Organismus automatisch als gentechnisch veränderter Organismus (GVO) gilt. **Öffnet dies der Gentechnik die Hintertür?** Jedenfalls tun sich hier bezüglich Rechtslage, Kontrolle sowie Ethik grosse Fragen auf, die von der ganzen Gesellschaft beantwortet werden müssen.

Geniessen Sie den Blick in einen klaren, blauen Himmel!

Herzlich

Isabel Flynn
Redaktorin Zürcher Umweltpraxis

«eBaugesucheZH» in der Realisierungsphase

Das Projekt «eBaugesucheZH» sieht vor, dass Baugesuche künftig elektronisch eingereicht werden können. Den Auftrag für die technische Realisierung der elektronischen Plattform erhielt die Firma GemDat Informatik AG. Zurzeit wird die Detailspezifikation für die neue Webapplikation erarbeitet, welche 2018/2019 getestet und mit den Gemeinden Aesch, Aeugst am Albis, Dübendorf, Pfäffikon, Richterswil, Winterthur und Zürich pilotiert werden soll. Die Einführung ist für 2019 vorgesehen. Geleitet wird dieses Projekt von der Baudirektion, Fachstelle Datenlogistik ZH. Das Vorhaben ist Bestandteil des Projektportfolios von egovpartner, der Zusammenarbeitsorganisation des Kantons Zürich und der Zürcher Gemeinden im Bereich E-Government.

www.ebaugesuche.zh.ch

Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet beginnt

Um Flüsse, Bäche und Seen langfristig zu schützen, müssen die Kantone entlang ihrer Ufer einen Streifen Land festlegen, der bestimmten Gewässerfunktionen vorbehalten ist. Anfang 2018 beginnt in 40 Gemeinden im Kanton Zürich der Prozess für die Festlegung dieser Gewässerräume.

www.zh.ch
(Siehe auch Artikel «Gewässerraum festlegen – eine langfristige Investition» Seite 17)

Pflanzenschutzmittel reduzieren

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 den Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Die Risiken sollen halbiert und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz gefördert werden. Mit dem Aktionsplan setzt der Bundesrat klare Ziele. Um diese zu erreichen, werden bestehende Massnahmen ausgebaut und neue eingeführt.

www.admin.ch

UNECE-Protokoll über persistente organische Schadstoffe

Der Bundesrat hat im Oktober 2017 die Botschaft zur Genehmigung der Änderung des Protokolls über persistente organische Schadstoffe verabschiedet. Die Schweiz verpflichtet sich damit, ihre Emissionen dieser hochgiftigen und schwer abbaubaren Substanzen weiter zu verringern. Dies wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung und auf die Umwelt aus.

www.admin.ch

Teilrevision des Richtplans

Die laufende Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans kommt weiter voran: Gestützt auf die Einwendungen aus der öffentlichen Auflage und der Anhörung wurden die Richtplandokumente überarbeitet. Der Regierungsrat überwies die Vorlagen im Oktober an den Kantonsrat.

www.zh.ch

Vernehmlassungen eröffnet

Das UVEK hat im Oktober die Vernehmlassung über die Änderung von drei umweltrelevanten Verordnungen eröffnet. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die CO₂-Verordnung, in der verbindliche Vorgaben für Kompensationsprojekte verankert werden sollen, die Störfallverordnung, indem die Koordination in bestehenden Bauzonen gestärkt werden soll, sowie die Abfallverordnung bezüglich Entsorgung und Deponierung von Holzasche. Die Vernehmlassung dauert bis am 5. Februar 2018.

www.uvek.admin.ch → Umweltrecht → Vernehmlassungen und Anhörungen

Erhöhung der CO₂-Abgabe im Jahr 2018

Die witterungsbereinigten CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen sinken, aber gemäss CO₂-Statistik des BAFU nicht genug. So wurde das für 2016 festgelegte Ziel, nämlich eine Abnahme um 27 Prozent gegenüber 1990, nicht erreicht. Per 1. Januar 2018 wird daher die CO₂-Abgabe von 84 auf 96 Franken pro Tonne CO₂ erhöht.

www.bafu.admin.ch

Bund fördert Schnellladestationen an Nationalstrassen

Elektroautos spielen im Strassenverkehr eine immer wichtigere Rolle und tragen zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele des Bundes bei. Deshalb will der Bundesrat die Rahmenbedingungen zur Schaffung eines leistungsstarken Netzes von Ladestationen entlang der Nationalstrassen verbessern. Der vom Bundesrat gutgeheissene Bericht zum Postulat «Voraussetzungen für ein Schnellladernetz für Elektroautos auf Nationalstrassen» der nationalrätlichen Verkehrskommission zeigt auf, wie der Aufbau eines Schnellladernetzes erleichtert werden kann.

www.admin.ch

Strengere Effizienzkriterien für Neuwagen ab 1. Januar 2018

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommuni-

Verbreitete Irrtümer «Nach Weihnachten landen die Christbäume im Grüngut»

Tatsächlich wird ein grosser Teil der in der Stube stehenden Tannen und Fichten im Januar gratis der **Grünabfuhr** übergeben. In den letzten Jahren kam es vereinzelt vor, dass in manchen Gemeinden die alten Christbäume mit einem kleinen Volksfest verbrannt wurden.

Christbaum-Verbrennungen sind lufthygienisch fragwürdig. Eine von der Gemeinde durchgeführte jährliche Christbaum-Verbrennung wird im Kanton Zürich als Brauchtum toleriert, wenn der Anlass nicht während einer Inversionslage mit hoher Feinstaubbelastung durchgeführt sowie ein raucharmes Feuer mit einem gut brennenden Vorfeuer mit Spaltenholz entfacht wird. Letzten Januar organisierten sowohl der Frauenverein Rikon im Tösstal als auch der Frauenverein Wildberg-Ehrikon dazu eine Alternative, die ebenfalls im gesellschaftlichen Rahmen begangen wurde: ein kleines Fest zum gemeinsamen **Christbaumschreddern**. Von Gartenbesitzern kann das Häckselgut dem Kompost beigefügt werden. Auch die Tiere mancher Tierparks oder Pferdehöfe knabbern gerne an unbehandelten Tannen- oder Fichtenzweigen. Weil die Bäume aber teilweise chemisch behandelt wurden und Rückstände von Kunstwachs und Lametta aufweisen, werden die Bäumchen in der Stadt Zürich unterdessen im Kehrichtkraftwerk Hagenholz **thermisch verwertet**, das Rauchgas wird gereinigt. Darum nicht vergessen: Vor allem, wenn die Bäume nicht in die Kehrichtabfuhr gehen, vor der Entsorgung allen Schmuck und insbesondere das Lametta entfernen. Nur so kann verhindert werden, dass Schadstoffe in die Umwelt gelangen.

nikation UVEK verschärft die Energieeffizienz-Kategorien der Energieetikette für Personenwagen. Die Anpassung erfolgt im Rahmen der gemäss Energieverordnung vorgeschriebenen jährlichen Überprüfung. Durch die Verschärfung wird sichergestellt, dass erneut nur ein Siebtel aller Neuwagenmodelle in die beste Effizienz-Kategorie A fällt. Die neuen Kategorien gelten ab 1. Januar 2018.

Auf der Energieetikette muss auch der Durchschnittswert der CO₂-Emissionen aller in der Vorperiode in Verkehr gesetzten Neuwagen ausgewiesen werden.

www.admin.ch